



V-DIALOG

Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorarlberger Landesverwaltung



Lehre und Sport für junge Talente

Vache Adamyan und Luca Dobler im Portrait

VLB

Die Vorarlberger Landesbibliothek im Portrait

IT-Sicherheit

Sensibilisierung und Know-how-Vermittlung

DSGVO

Die Grundverordnung im Fokus der Aufmerksamkeit

Stiegenbock

Gemeinsam Stiegen steigen

Feldkircher Bodensee- gemeinden

Bis 1929 reichte der Verwaltungsbezirk Feldkirch bis an den Bodensee.

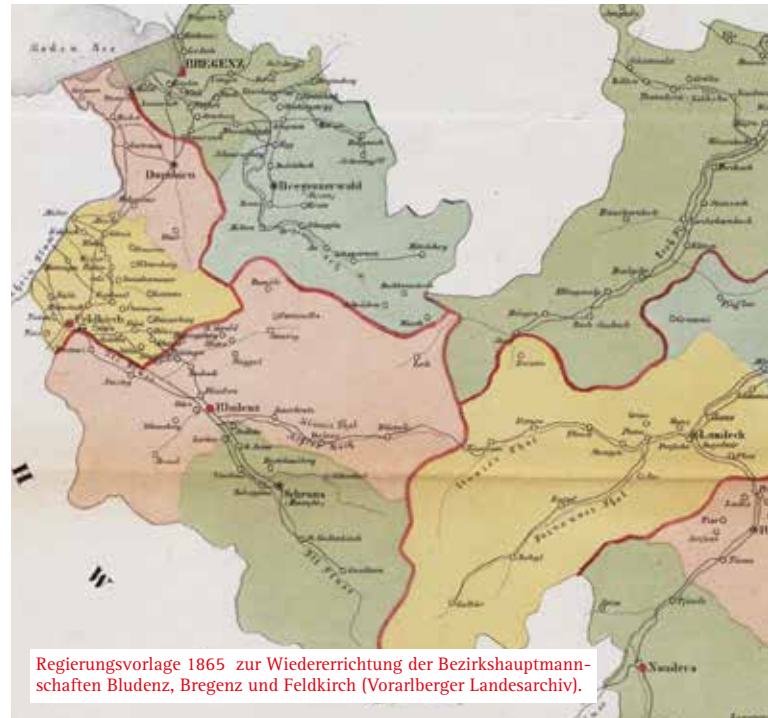
Als die Herrschaften vor dem Arlberg 1805 bis 1814 zum reformfreudigen Königreich Bayern gehörten, erhielt Vorarlberg sehr fortschrittliche staatliche Verwaltungsstrukturen. Bei der räumlichen Abgrenzung orientierte sich die bayerische Regierung an den bisherigen Herrschaften und Gerichtsgemeinden, bei der Einrichtung von Ortsgemeinden zum Teil an den Pfarrsprengeln.

Drei Bezirkshauptmannschaften

Von Bayern übernahm Österreich ein Vorarlberg, das in sechs staatliche Landgerichtsbezirke gegliedert war. Die Landgerichte wurden 1850 in sechs Bezirksgerichte und drei Bezirkshauptmannschaften getrennt, die 1854 wieder zu sechs Bezirksämtern zusammengelegt wurden, um 1868 abermals und anhaltend getrennt zu werden. Der Verwaltungsbezirk Bludenz umfasste die Gerichtsbezirke Bludenz und Montafon, der Verwaltungsbezirk Bregenz die Gerichtsbezirke Bregenz und Bregenzerwald. Schon 1870 wechselte die Gemeinde Damüls wunschgemäß von Bludenz zur Bezirkshauptmannschaft Bregenz und zum Bezirksgericht Bregenzerwald. Aus „Walsern“ wurden „Wälder“.

Feldkircher Hafen Fußach

Der Verwaltungsbezirk Feldkirch umfasste die Gerichtsbezirke Feldkirch und Dornbirn – einschließlich der Gemeinden Fußach, Höchst und Gaißau, die bis 1806 die Gerichtsgemeinde Höchst-Fußach gebildet hatten. Mit dem Hafen Fußach verfügte die ehemalige Herrschaft Feldkirch über einen wichtigen Umschlagplatz im Fernhandel, mit dem sie Bregenz wirtschaftlich über Jahrhunderte in den Schatten stellte. Im unteren Walgau gehörte der Jagdberg rechts der Ill schon lange zu Feldkirch, während die Gemeinde Frastanz links der Ill, weil ehemals in der Herrschaft Sonnenberg gelegen, zunächst



Bludenz zugeschlagen wurde. Erst seit 1903 gehört Frastanz zum Verwaltungs- und zum Gerichtsbezirk Feldkirch. Andererseits strebten die drei Feldkircher Bodenseeegemeinden dem näheren Bregenz zu. Mit 1. Jänner 1930 wurden sie schließlich dem Verwaltungs- und dem Gerichtsbezirk Bregenz zugeteilt.

Vier Bezirkshauptmannschaften

Seit 1930 umfasst der Gerichtsbezirk Dornbirn nur noch die drei großen Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau. Für sie wurde mit 1. Jänner 1969 eine neue Bezirkshauptmannschaft Dornbirn eingerichtet. Seither sind der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch noch 24 Gemeinden zugeordnet, Bregenz 43, Bludenz 29, Dornbirn 3. Wohnen bei der Volkszählung 1923 47 Prozent (65.407) der Vorarlbergerrinnen und Vorarlberger im damaligen Verwaltungsbezirk Feldkirch und 1961 immer noch 46 Prozent (104.365), waren es 2017 27 Prozent (106.275). In den Grenzen von 1929 wären es 2017 53 Prozent (208.542 Hauptwohnsitze) gewesen.

Ulrich Nachbaur

Quellen: LGBl. Nr. 1/1850, 117/1854; RGBl. Nr. 101/1868; LGBl. Nr. 29/1870, 30/1870, 3/1903, 4/1903, 42/1929; BGBl. Nr. 48/1929; LGBl. Nr. 10/1938, 12/1938, 47/1968, 48/1968, BGBl. II Nr. 383/2016; Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923. Wien 1923; Strukturdaten Vorarlberg. Bregenz 1996; Bevölkerungsstatistik. Verwaltungszählung vom 31. Dezember 2017. Bregenz 2018. VLA: LA 954/1865.



Weitere **V-DIALOG** Ausgaben finden Sie im Intranet unter www.intra.vlr.gv.at